

## Besteuerung der Altersvorsorge

Thema	Zielgruppe	Dauer	Benötigtes Vorwissen
Besteuerung der Altersvorsorge	Gymnasium, berufliche Schule, Sek II	1 Unterrichtsstunde	Wissen über Altersvorsorgeprodukte

### Intention der Stunde:

Die Lernenden sollen im Rahmen der vorliegenden Unterrichtseinheit:

- (1) Die unterschiedlichen Mechanismen der geförderten und privaten Vorsorge verstehen.
- (2) Besteuerung der verschiedenen Altersvorsorgeprodukte kennen.

### Begriffe:

- ⇒ 3-Schichten-Modell der Altersvorsorge
- ⇒ Rürup-Rente
- ⇒ Riester-Rente
- ⇒ Betriebliche Altersversorgung
- ⇒ Private Vorsorge
- ⇒ Besteuerung

### (Ökonomische) Kompetenzen:

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit werden folgende Kompetenzen an die Lernenden vermittelt:

- Grafikanalyse
- Recherche
- Gesetzliche und ökonomische Rahmenbedingungen verstehen

### Materialien:

- Arbeitsblatt „Besteuerung“

### Grundlagentext:

Vor allem junge Menschen, die kurz vor dem Eintritt ins Berufsleben stehen, sowie Berufsanfänger erkennen die Problematik und Notwendigkeit der privaten Altersvorsorge in aller Regel noch nicht. Dabei ist besonders die jetzige Generation der Heranwachsenden von den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die gesetzliche Rentenversicherung betroffen und muss verstärkt private Altersvorsorge betreiben, um später nicht in Altersarmut zu leben.

Aus diesem Grund benötigen die Schülerinnen und Schüler unabhängige Informationen und Wissen für die eigenständige Bewertung von Altersvorsorgeprodukten, dennoch hat das Thema „Altersvorsorge“ noch nicht genügend Eingang in den Schulalltag gefunden.

In dieser Unterrichtseinheit sollen die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage vorangegangener Unterrichtseinheiten zum Thema Altersvorsorge die Besteuerung der unterschiedlichen Altersvorsorgeprodukte nachvollziehen.

## Unterrichtsverlauf: Stunde 1

Phase	Zeit	Inhalt	Sozialform	Medien und Materialien	Methodisch-didaktische Anmerkungen/Kompetenzen
<b>Einstieg</b>	ca. 10 Min.	Begrüßung und ggf. Bezugnahme auf vorangegangene Stunden zum Thema Altersvorsorge	Lehrervortrag	ggf. Tafel	
<b>Erarbeitungsphase</b>	ca. 20 Min.	Besteuerung	Einzel- / Partnerarbeit	Arbeitsblatt „Besteuerung“	Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten das Arbeitsblatt.
<b>Ergebnissicherung</b>	ca. 15 Min.	Besteuerung	Unterrichtsgespräch	Arbeitsblatt „Besteuerung“	Die Aufgaben auf dem Arbeitsblatt werden abgeglichen.

## Inhaltlich-methodischer Kommentar zum Unterrichtsverlauf

Diese Unterrichtseinheit richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler der letzten beiden Klassenstufen vor Erreichen ihres Abschlusses bzw. an alle Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen.

Ausgehend von der aktuellen Situation in Deutschland werden verschiedene Arbeitsaufträge zum Thema Altersvorsorge und ihre Besteuerung bearbeitet.

### Einstieg

Da es sich bei dem Thema Besteuerung der Altersvorsorge nicht um ein losgelöstes Thema von der Altersvorsorge selbst handelt, wäre eine Bezugnahme darauf in jedem Fall sinnvoll, im besten Fall liefern schon vorangegangene Einheiten zu diesem Thema.


### Erarbeitung

Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass geförderte Altersvorsorge-Produkte die Bürger jetzt dazu anregen sollen, privat vorzusorgen. Sie erhalten Steuervorteile in der Ansparphase. Allerdings sind die Produkte nicht völlig steuerfrei, sondern die Steuerbelastung wurde zeitlich nach hinten in die Auszahlungsphase geschoben. Dadurch kann sich ein Steuervorteil ergeben, wenn in der Auszahlungsphase die individuelle steuerliche Belastung geringer ist als in der Ansparphase.

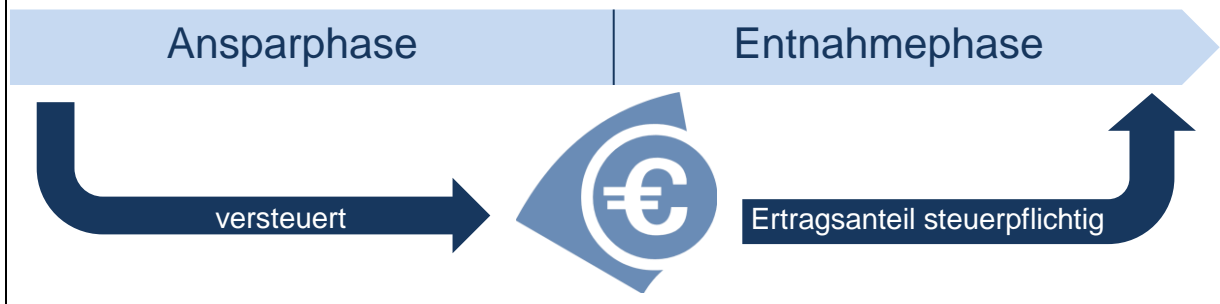
### Sicherung




Zu den unterschiedlichen Aufgaben des Arbeitsblattes könnten im Rahmen des Unterrichtsgesprächs seitens der Lehrkraft noch einige Hintergrundinformationen erfolgen.

## Arbeitsblatt „Besteuerung“

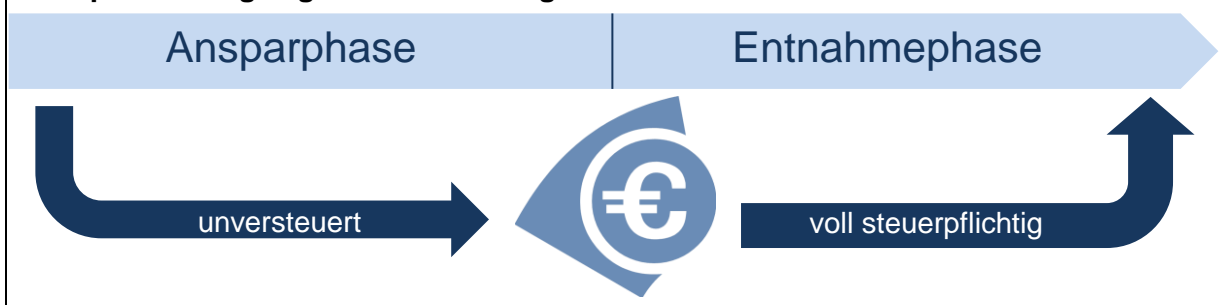
	Ansparphase	Produkt	Entnahmephase
3. Schicht: <b>Private Vorsorge</b>	Beiträge aus versteuertem Einkommen ⇒ 0 % Förderung	Lebens-/Renten- versicherung (ab 2005)	Steuerbegünstigung (ggf. geringere Steuerbelastung) 

### Prinzip der vorgelagerten Besteuerung:



	Ansparphase	Produkt	Entnahmephase
2. Schicht: <b>Geförderte Vorsorge</b>	Förderung durch Zulagen und ggf. Steuerentlastung ⇒ 100 % Förderung 	Riester-Rente	100 %ige Besteuerung
	Beiträge steuer- und sozialabgabenfrei ⇒ 100 % Förderung 	Betriebliche Altersversorgung	
1. Schicht: <b>Basisvorsorge</b>	Steuerbefreiung: 70 % in 2010 und stufen- weise Erhöhung auf 100 % ab 2025 	Rürup-Rente	Besteuerung der Rente: 60 % in 2010 und stufenweise Erhöhung auf 100 % ab 2040
		Gesetzliche Rente	

### Prinzip der nachgelagerte Besteuerung:



### Fragen und Arbeitsaufträge:

1. Beschreiben Sie das Prinzip der vorgelagerten und nachgelagerten Besteuerung.
2. Wie bewerten Sie die beiden Prinzipien? Recherchieren Sie im Internet, berücksichtigen Sie hierbei die Begriffe: Rendite, Inflation, persönlicher Steuersatz, Freibeträge, Ansparphase und Rentenphase.
3. Welcher zusätzliche Effekt ergibt sich bei der betrieblichen Altersversorgung?

## Lösung zu Arbeitsblatt „Besteuerung“

### Fragen und Arbeitsaufträge:

1. Beschreiben Sie das Prinzip der vorgelagerten und nachgelagerten Besteuerung.

#### *Nachgelagerte Besteuerung:*

Es besteht eine aufgeschobene Steuerlast, die Beiträge zu den Vorsorge-Aufwendungen unterliegen Steuerentlastungen. Diese sind allerdings nur aufgeschoben. Daher werden die Auszahlungen in der Bezugsphase voll besteuert.

#### *Vorgelagerte Besteuerung:*

Die Beiträge zu den Vorsorge-Aufwendungen werden aus dem „Netto“ beglichen, sind als bereits versteuert

2. Wie bewerten Sie die beiden Prinzipien?

#### *Nachgelagerte Besteuerung:*

- Allgemein gilt für geförderte Vorsorge-Produkte, dass sie nicht völlig steuerfrei sind: Wer jetzt Steuern und Sozialversicherungsbeiträge spart, der zahlt sie dann im Alter.
- Rentenzahlungen werden hierbei mit dem persönlichen Steuersatz versteuert, der in der Auszahlungsphase gilt.
- In der Rentenzeit sind in der Regel weniger Steuern zu zahlen, als während der Ansparphase. Da die Einkünfte in der Altersruhephase in der Regel geringer sind als in der Erwerbsphase, tragen die Freibeträge im Rahmen des deutschen Einkommensteuergesetzes stärker zur Entlastung bei.
- Staat gewährt in der Ansparphase also einen zinslosen Kredit
- Die gesparten Steuern (bzw. Sozialabgaben) können in der Ansparphase bis zum Rentenalter möglicherweise sehr viele Gewinne erwirtschaften, wenn eine attraktive Anlage gewählt wurde. Hier wirken wieder Zinseszinsseffekte, die eine nachgelagerte Zahlungsverpflichtung kompensieren würden.
- Allgemein gilt: Je höher die Rendite des Produkts und je länger die Laufzeit, desto deutlicher fällt auch der Vorteil durch die staatliche Förderung aus.
- Wenn man die spätere Steuerbelastung nicht im Blick hätte, würde man vermutlich zu wenig vorsorgen und am Ende das Nachsehen haben. Daher ist es wichtig, diese schon jetzt mit einzuplanen.

#### *Vorgelagerte Besteuerung:*

- Altersversorgung sollte auch über nicht geförderte Produkte betrieben werden, da die geförderten Produkte höchstwahrscheinlich allein nicht ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu halten.
- Der Vorteil ist, dass sich im Vergleich zu geförderten Produkten, die Besteuerung in Grenzen hält.

Ist der persönliche Steuersatz im Rentenalter niedriger als im Erwerbsleben, wäre die nachgelagerte Besteuerung ein Vorteil.

Der Steuersatz kann aber auch durch eine umfangreiche Absicherung oder Vermögen unverändert sein, so dass die steuerliche Belastung höher ist, als die finanziellen Vorteile in der Ansparphase.

Eine realistische Einschätzung der steuerlichen Effekte bleibt schwierig, da keiner genau weiß, unter welchen Umständen die Rentner von morgen in den Ruhestand gehen

### 3. Welcher zusätzliche Effekt ergibt sich bei der betrieblichen Altersversorgung?

- Man spart auch Sozialversicherungsabgaben während der Einzahlungsphase, diese müssen später nicht in vollem Umfang zurückgezahlt werden.
- Sozialversicherungsabgaben fallen lediglich für die gesetzliche Krankenkasse und Pflegeversicherung an.
- Nur teilweise nachgelagerte Zahlungsverpflichtung (Steuern und einen Teil der Sozialversicherungsabgaben).